Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 39 (1963-1964)

Heft: 7

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Wer heute den Frieden erhalten will, muß stets bereit sein, jeder Bedrohung kraftvoll zu begegnen. Wachsamkeit und ununterbrochene Bereitschaft waren für unser Land zu allen Zeiten eine Selbstverständlichkeit und unsere Behörden haben auf allen Gebieten viel vorbereitet, damit der Begriff der nationalen Selbstbehauptung kein leeres Wort bleibt. Wir alle müssen diese Vorbereitungen auch kennen, um daraus die Zuversicht und die Stärke zu schöpfen, die unsere eigene innere und äußere Bereitschaft erfordert. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, daß wir uns immer wieder in Gedanken mit den möglichen Gefahren vertraut machen, um uns vor allen Ueberraschungen und dem inneren Zusammenbruch zu bewahren. Es muß an dieser Stelle nicht besonders hervorgehoben werden, daß es heute nur die totale Abwehrbereitschaft ist, die, so stark wie das schwächste ihrer Glieder, uns die Chance der Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit bietet. Nachdem wir uns schon mehrmals mit der militärischen-, der zivilen-, geistigen- und sozialen Landesverteidigung befaßt haben, möchten wir auch die Aufgaben der nicht minder wichtigen **wirtschaftlichen Landesverteidigung** hervorheben.

Es geht bei der Zielsetzung darum, die Ernährung des Volkes zu sichern, die Erhaltung der Produktion und der Arbeitsplätze zu gewährleisten, ein Mindestmaß des Funktionierens der Transportmittel zu sichern und alles zu tun, um auch die Finanzkraft zu erhalten. Wichtig ist bei allen Maßnahmen, daß sie uns im Sinne der bewaffneten Neutralität die Unabhängigkeit vom Ausland gewähren, die Bewegungsfreiheit erhalten und die Standhaftigkeit gegenüber politischen Erpressungen und Ultimaten erhöhen. Es darf nie dazu kommen, daß unser Volk ausgehungert werden kann, um es dann z. B. gegenüber bestimmten Wünschen des Auslandes gefügiger zu machen. Betrachten wir die Mittel und Wege, die zur Erreichung dieses Zieles notwendig sind, werden wir erkennen, daß nicht die Behörden und die Armee allein, sondern jeder einzelne Bürger und auch die Bürgerinnen ihren Teil zur Erstarkung der wirtschaftlichen Landesverteidigung beitragen müssen. Die Maßnahmen beginnen wie bei der zivilen und geistigen Landesverteidigung bei uns selbst, in Heim und Familie, z. B. durch die Befolgung der Aufrufe des Delegierten des Bundesrates für Kriegsvorsorge für die Bereitstellung und den Umsatz der Haushaltvorräte. Neu ist, daß dieser Notvorrat durch einen Wasservorrat — 20 Liter pro Person Person — ergänzt werden muß, um im Falle radioaktiver Verseuchung auch über sauberes Trinkwasser zu verfügen. Vorsorge muß auch durch eine Trockennahrung getroffen werden, die in Zeiten, in denen im Schutzraum nicht gekocht werden kann, die notwendigen Kalorien der Ernährung sichert. Das ist aber nicht alles. Die Hausfrauen haben sich auch mit Rezepten zu befassen, die unter Ausnutzung aller Vorräte und Resten trotzdem eine kräftige und abwechslungsreiche Nahrung ermöglichen.

Es sind heute jährlich rund 200 000 Wagen, welche die pausenlos über unsere Grenzen rollenden Güterzüge mit Lebens- und Futtermittel ins Land bringen; 22 Wagen jede Stunde, Tag und Nacht. Je weiter wir die Industrialisierung vorwärts treiben, um unser Leben schöner und bequemer zu gestalten, desto größer wird unsere Abhängigkeit vom Ausland. Heute besteht schon bei der ständig unsicheren internationalen Lage die Gefahr, daß durch Streiks, Revolutionen, Blockade von Seewegen oder örtliche wichtige Zufuhren für unsere Landesversorgung von heute auf morgen ausfallen. Politische Vorgänge im Ausland können über Nacht panikartige Massenkäufe auslösen und den Handel innert wenigen Stunden lahmlegen. Solche Käufe sind unsozial, da sie die Vermögenden begünstigen, die Geld verfügbar haben und Schwarzhandelspreise bezahlen können, während die weniger Vermögenden leer ausgehen.

Es ist daher auch ein Gebot der sozialen Landesverteidigung, daß unsere Behörden alle Vorkehren treffen, um solchen Lagen energisch begegnen zu können, indem sie schlagartig den Verkauf der wichtigsten Importlebensmittel für einen bis zwei Monate sperren und alle Haushalte auf den vom Bundesrat seit Jahr und Tag empfohlenen Haushaltvorrat verweisen. Diese Maßnahme erlaubt dann die Vorbereitung der Rationierung und die gleichmäßige Verteilung der großen Landesvorräte an Lebens- und Futtermitteln, Brenn- und Treibstoffen, die Grossisten und Importeure ständig unterhalten müssen. Den Pflichtlagern von Handel, Gewerbe und Industrie, an Lebensmitteln, Futtermitteln, Textilien und Produkten der Hygiene (Seife etc.) kommt daher ganz besondere Bedeutung zu. Die Pflichtlager der Industrie sichern die Produktion an lebens- und kriegswichtigen Gütern. Dazu kommen die Pläne, die verschiedenen möglichen Situationen entsprechend, für die Energieversorgung des Landes aufgestellt wurden, wobei auch die evtl. notwendige Absenkung der Stauseen eine entscheidende Rolle spielen kann.

Eine besondere Rolle fällt im Rahmen der Kriegswirtschaft dem **Nährstand** zu, wo es um die Erhaltung und die maximal mögliche Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion geht. Es ist beruhigend zu wissen, daß für mögliche Notlagen dauernd ein neuer «Plan Wahlen» in Bereitschaft steht, der mit dem Einsatz modernster Mittel (Elektronik und Lochkartensystem) à jour gehalten wird, wobei es laufend um die Verarbeitung der Zahl der Einwohner, der gegenwärtigen Anbaufläche und der gerade im Lande liegenden Vorräten an Nahrungs- und Futtermitteln geht. In diesem Zusammenhang gilt die Sorge auch der Sicherung der dann für die Landwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte und der Vorbereitung eines obligatorischen Landdienstes, wie er bereits 1939/45 bestand. Eine wichtige Rolle spielt auch die Erfassung aller für den Anbau geeigneten Flächen, wie Parkanlagen, Gärten, Sportplätze, nicht mehr benutzte Flugplätze usw., um damit nur ein weiteres der Probleme aufzuzeigen, die bereits im Frieden studiert werden müssen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Schutz der Landwirtschaft vor radioaktiver Verseuchung, denn auch der Bauer braucht Zivilschutzausbildung, um seinen Hof, sein Vieh, die Vorräte und die laufende Produktion wirksam schützen zu können.

Allgemein kommt in der Kriegswirtschaft auch personellen Fragen große Bedeutung zu, um die lebens- und kriegswichtige Produktion zu erhalten, Fremdarbeiter und mobilisierte Wehrmänner ersetzen zu können. Für das Weiterleben und die Fortführung des Widerstandes nicht unbedingt notwendige Produktionszweige müssen stillgelegt werden, um Maschinen und Personal umzustellen oder anderen Produktionen zuzuführen. Es wird auch notwendig sein, Produktionszweige, die wegen Unrentabilität in früheren Jahren aufgegeben wurden, die aber für unsere Unabhängigkeit, nachdem diese Produkte nicht mehr aus dem Ausland kommen, vordringlich sind, wieder zu aktivieren. Es wird sich dann auch lohnen unsere eigenen Erz- und Kohlenvorkommen, wie auch die großen Torffelder wieder abzubauen und unserer Volkswirtschaft dienstbar zu machen.

Es läge im Dienste einer leistungsfähigen Kriegswirtschaft, wenn heute schon mit aller Kraft die **ungesunden Auswirkungen der Hochkonjunktur** bekämpft würden. Es darf nicht darüber hinweggesehen werden, daß die Gefahren wirtschaftlicher Verflechtungen, die Bildung von Monopolen und Trusts auch die nationale Selbstbehauptung in Krisenzeiten in Frage stellen. Je mehr unsere Wirtschaft integriert wird, um so größer wird die Unfähigkeit, sie auf Autarkie, auf wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Ausland umzustellen. Zweifellos sichert uns die Hochkonjunktur einen Strom wertvoller Güter, dadurch auch einen großen Vorrat an Rohstoffen und Fertigprodukten, wie sie andererseits auch zu großen Spannungen auf dem Arbeits- und Kapitalmarkt führt, wie auch zu den immer schwieriger zu lösenden Problemen der Ueberfremdung durch Gastarbeiter. Die Strukturveränderungen der Wirtschaft führen unser Land immer mehr in eine gefährliche Abhängigkeit vom Ausland. Es liegt im Interesse einer starken und auch in Notzeiten eine Umstellung ertragenden Wirtschaft, daß am Prinzip einer libe-

ralen Wirtschaft festgehalten wird, wobei aber eine freiwillige Bescheidung und das Bestreben aller Verantwortlichen Platz greifen sollte, den Bogen nicht zu überspannen.
Es liegt auch im Interesse einer gesunden Wirtschaft und wiederum auch im Dienste der sozialen Landesverteidigung, daß der Arbeitsfriede, der sich so segensreich für unser Land auswirkt, unter allen Umständen erhalten bleibt. Leider mehren sich die Fälle, in denen ungehemmtes Wirtschafts- und Profitdenken zu bedauerlichen und weiteste Volkskreise empörenden und jeden Sinn für die Gemeinschaft in das Gesicht schlagenden Machenschaften führen. Erwähnt sei das Beispiel aus dem Aargau, wo in einer Gemeinde ein großer Industriekonzern ein Familienunternehmen aufkaufte. Das seit Generationen bestehende Unternehmen hatte immer sehr gut für seine Arbeiterschaft gesorgt und zu seinen sozialen Maßnahmen gehörte auch der Bau von billigen Wohnungen, in denen selbst die pensionierten Betriebsangehörigen später mit ihren Familien bleiben konnten. Darüber setzte sich nun der Käufer in seinem Drang nach Ausweitung der Produktion hinweg und warf die alten Leute aus ihren Wohnungen, wo nun die Familien seiner Firma, darunter auch zahlreiche Fremdarbeiter, einziehen. Aehnlich gelagerte Fälle werden aus allen Teilen der Schweiz gemeldet. Gerade hier gilt es den Anfängen zu wehren und alles zu tun, damit das nackte Profitdenken auf die Dauer nicht zu gefährlichen sozialen Spannungen führt und die innere Geschlossenheit der Eidgenossenschaft gefährdet. Tolk

Militärische Grundbegriffe

Mit der Betrachtung des schweizerischen Militärrechts und der für unsere Armee maßgebenden internationalen Abkommen über das Kriegsrecht ist unsere Artikelserie «Die Wehrgesetzgebung des Bundes» abgeschlossen worden. Sie hat uns mit den wichtigsten Erlassen unseres schweizerischen Wehrrechts sowie mit den für uns gültigen internationalen Konventionen bekanntgemacht. Dabei dürfte vor allem klar geworden sein, wie sehr unsere Armee vom Gedanken der Gesetzmäßigkeit jeder Verwaltungstätigkeit durchdrungen ist, der jede Willkür und jede Unrechtmäßigkeit zu verhindern trachtet. Die Gesetze und ihre Ausführungserlasse wechseln und unterliegen dauerndem Wechsel; die Grundidee bleibt aber bestehen: der Gedanke des Rechts und der Gleichmäßigkeit seiner Anwendung auf jeden, kurz die Idee der Gerechtigkeit. Dies zu zeigen, war der Hauptzweck dieser nunmehr beendeten Artikelserie.
An ihre Stelle soll nun eine neue Reihe treten, die den Sammeltitel **«Militärische Grundbegriffe»** trägt. In dieser soll versucht werden, die wichtigsten militärischen Begriffe, denen der Soldat täglich begegnet, und von denen er vielfach nur unklare Vorstellungen hat, nach ihrem Herkommen, ihrem Sinn und ihrer Bedeutung zu erläutern. Unser heutiges Zeitalter des kalten Krieges mit seinen intensiven Vorbereitungen in allen Bereichen der militärischen Tätigkeit stellt uns einer stets wachsenden Vielfalt von militärischen Begriffen gegenüber, aus denen nicht selten sogar der Fachmann nicht ganz klug wird. Denn nicht nur weist der Sprachgebrauch von Land zu Land starke Verschiedenheiten auf, auch hat sich von den maßgebenden militärischen Autoren jeder ein eigenes Lehrgebäude errichtet, das erst noch im Lauf der Zeit erhebliche Veränderungen erfahren hat. Durch dieses Fehlen einer festen Regel in der militärischen Terminologie wird das Verständnis der militärischen Vorgänge erheblich erschwert. Es dürfte deshalb einem Bedürfnis entsprechen, eine gewisse Klärung der wesentlichen militärischen Grundbegriffe vorzunehmen; denn erst wenn man dieselbe Sprache spricht, wenn jedermann unter einem Begriff dieselbe Sache versteht, kann man miteinander reden, ohne stets noch erläutern zu müssen, was man mit seinen Worten ausdrücken möchte.
Diese Artikelserie kann keinem besonderen System folgen, sondern wird ziemlich wahllos, so wie es der Tag bringt, jene Begriffe aus allen Bereichen der militärischen Tätigkeit herausgreifen, die dem Verfasser als einer besondern Betrachtung und Erleichterung wert erscheinen. Leser des «Schweizer Soldat», die in der Stoffauswahl besondere Wünsche haben und die über bestimmte militärische Gegenstände nähere Auskünfte erhalten möchten, wollen dies der Redaktion melden. Der Verfasser wird sich dann bemühen, auf solche Wünsche einzutreten, so weit sie sich in der Artikelserie «Militärische Grundbegriffe» einarbeiten lassen.

Beginnen wir unsere neue Reihe mit zwei **militärischen Grundbegriffen**, deren Umschreibung zu allen Zeiten einige Mühe bereitet hat und die heute, im Zeitalter der Atomwaffen, nach einer grundlegenden Neubeurteilung rufen:

Taktik und Strategie

Die Begriffsunterscheidung von **Taktik** und **Strategie** hat ihre Grundlage in der Verschiedenheit der Stufen, auf der eine militärische Handlung geplant, befohlen und durchgekämpft wird. Es ist denn auch bezeichnend, daß die ersten Versuche, sie begrifflich zu erfassen und gegeneinander abzutrennen, geschichtlich in jene Zeit fallen, in welcher infolge der Entwicklung zum neuzeitlichen Heerwesen diese Stufen bedeutsam zu werden begannen: in der napoleonischen Zeit und der Epoche der geistigen Erfassung dieser Zeit in der nachnapoleonischen Aera. Hier entstanden die klassischen von **Clausewitz** geprägten Definitionen. Nach Clausewitz ist «die Taktik die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht, die Strategie die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zweck des Krieges». Diese Definition ist einmal darum nicht ganz vollständig, weil unter Umständen nicht nur der Gebrauch, sondern auch ihr Nicht-Gebrauch zu Strategie und Taktik gehören. Zum zweiten entspricht die Clausewitzsche Formulierung auch insofern nicht mehr ganz den modernen Verhältnissen, als sie in der Strategie eine allzu einseitig militärische Angelegenheit erblickt; die moderne Strategie rechnet nicht nur mit Schlachten, sondern auch mit einer Reihe weiterer Kriegsmittel, wie solche wirtschaftlicher, politischer, psychologischer usw. Art.

Betrachten wir vorerst noch die Auffassung eines Zeitgenossen Clausewitz', unseres Landsmanns **Jomini.** Konkreter und ganz auf den praktischen Gebrauch ausgerichtet, ist seine Definition: «Die Strategie ist die Kunst, den größten Teil sei-

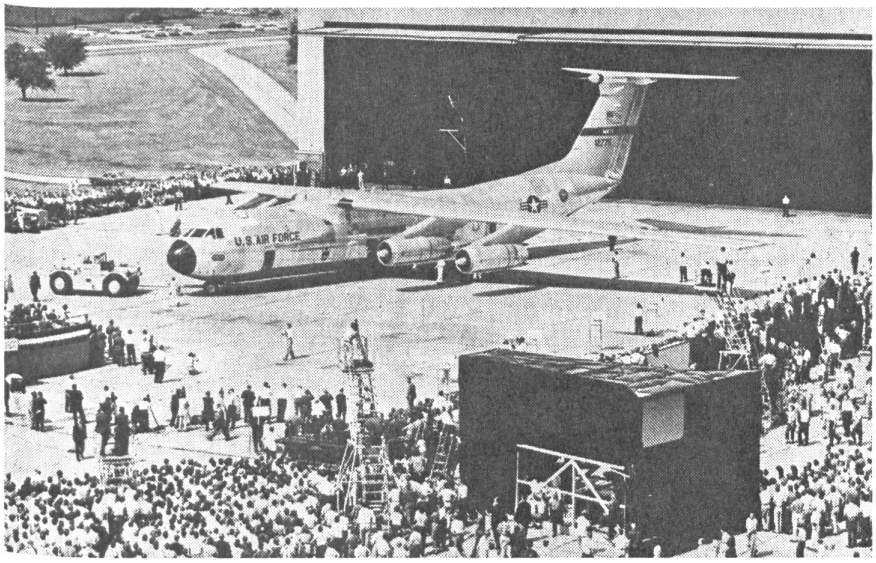

«Starlifter»
Größtes und schnellstes Transportflugzeug der Welt

Unter der Bezeichnung «C-141 A Starlifter» wure kürzlich in den Lockheed-Flugzeugwerken in Marietta das bisher größte und schnellste Transportflugzeug der Oeffentlichkeit vorgestellt. Bei einer Spitzengeschwindigkeit von 880 km/h ist dieser für die U.S. Air Force entwickelte Transporter in der Lage, 45 Tonnen Nutzlast im Nonstop-Flug über jeden Ozean zu transportieren. Die Gesamtlänge des «Starlifter» beträgt 45,3 m, die Spannweite 48 Meter. Die vier Strahltriebwerke entwickeln eine Schubkraft von 37 800 Kilopond. Da das neue Flugzeug eine verhältnismäßig kurze Start- und Landebahn benötigt, kann es praktisch ohne Einschränkungen überall eingesetzt werden. Tic